

## **Allgemeine Bedingungen und Allgemeine Preise (Grundversorgung) für die Versorgung mit elektrischer Energie aus dem Niederspannungsnetz der Stadtwerke Viernheim Netz GmbH**

Preise gültig ab 01.01.2023

### **Wortlaut der Allgemeinen Bedingungen und Allgemeinen Preise für die Versorgung mit elektrischer Energie aus dem Niederspannungsnetz der Stadtwerke Viernheim Netz GmbH:**

Die Stadtwerke Viernheim GmbH (SWV) führt im Netzgebiet der Stadtwerke Viernheim Netz GmbH die Grundversorgungspflicht nach § 36 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) für Haushaltskunden nach § 3 Nr. 22 EnWG durch.

Haushaltskunden im Sinne des EnWG sind „*Letztverbraucher, die Energie überwiegend für den Eigenverbrauch im Haushalt oder für den einen Jahresverbrauch von 10.000 kWh nicht übersteigenden Eigenverbrauch für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke kaufen.*“

Hinweis: Für Gewerbekunden mit einem Verbrauch über 10.000 kWh pro Jahr können die „Allgemeinen Preise“ nicht angewendet werden. Für diese Kunden ist der Abschluss eines Sondervertrages zwingend erforderlich.

### **Strompreise**

Der Kunde zahlt einen Grundpreis und einen verbrauchsabhängigen Arbeitspreis in der sich aus dem beigefügten Preisblatt ergebenden Höhe. Diese werden auf Grundlage der Kosten kalkuliert, die für die Belieferung aller Kunden in diesem Tarif anfallen. Sie enthalten folgende Kosten: Kosten für Energiebeschaffung und Vertrieb, die Kosten für Messstellenbetrieb – soweit diese Kosten dem Lieferanten vom Messstellenbetreiber in Rechnung gestellt werden –, das an den Netzbetreiber abzuführende Netzentgelt, die vom Netzbetreiber erhobene Umlage nach dem EnFG, die Umlage nach § 19 Abs. 2 StromNEV, die Offshore-Netzumlage nach § 12 EnFG, die abLa-Umlage nach § 18 Abs.1 AbLaV, die Stromsteuer sowie die Konzessionsabgaben.

Zusätzlich fällt auf die genannten Preisbestandteile die Umsatzsteuer in der jeweils geltenden Höhe an. Die derzeitige Höhe der Umsatzsteuer ergibt sich aus dem beigefügten Preisblatt.

Die Abrechnung erfolgt auf Basis der Nettopreise in Euro, die Bruttopreise sind gerundete Werte.

Der Lieferant ist berechtigt, mit grundzuständigen Messstellenbetreibern Vereinbarungen zur Abrechnung der Entgelte für den Messstellenbetrieb mit intelligenten Messsystemen und modernen Messeinrichtungen zu treffen, wonach der

grundzuständige Messstellenbetreiber gegenüber dem Lieferanten abrechnet, soweit der Lieferant sicherstellt, dass eine zusätzliche Inanspruchnahme des Kunden für diese Entgelte durch den grundzuständigen Messstellenbetreiber ausgeschlossen ist.

### **Grundpreis**

Kunden, die ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt haben, erhalten einen Nachlass auf den Grundpreis von 12,30 Euro/Jahr (netto 10,34 Euro/Jahr).

### **Konzessionsabgabe**

Gemäß der mit der Stadt Viernheim geschlossenen Konzessionsvereinbarung beträgt die Konzessionsabgabe bei Eintariffmessung bzw. in der Hochtarifzeit 1,89 Cent/kWh (netto 1,59 Cent/kWh). In der Niedertarifzeit beträgt die Konzessionsabgabe 0,73 Cent/kWh (netto 0,61 Cent/kWh).

### **Schwachlastregelung**

Soweit die Erfassung des Verbrauchs getrennt nach Hochtarif- und Niedertarifzeit erfolgt, wird das Arbeitsentgelt für die jeweiligen Zeitabschnitte gemäß beigefügtem Preisblatt mit Schwachlastregelung berechnet.

HT = Hochtarifzeit; NT = Niedertarifzeit

Die Schwachlastzeit wird vom Netzbetreiber festgelegt und beträgt derzeit täglich 8 Stunden in der Zeit von 21:00 bis 06:00 Uhr.

### **Hinweise**

Weitere Informationen zu den Netzentgelten finden Sie auf der Internetseite des Netzbetreibers Stadtwerke Viernheim Netz GmbH unter [www.swv-netz.de](http://www.swv-netz.de).

Zusätzliche Hinweise zur Höhe der genannten Umlagen und Aufschläge finden Sie im Internet auf der Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber [www.netztransparenz.de](http://www.netztransparenz.de).

## Allgemeiner Preis der Grundversorgung

Der Grundversorgungstarif setzt sich aus einem verbrauchsabhängigen Arbeitspreis (Cent/kWh) und einem jährlichen Grundpreis (Euro/Jahr) zusammen. In den Brutto-Preisen sind 19% Mehrwertsteuer enthalten.

Tarif	Grundversorgung Eintarif		Grundversorgung Schwachlast	
	netto	brutto	netto	brutto
<b>Grundpreis (Euro/Jahr)</b> <sup>1) 2) 3)</sup>	93,94	<b>111,79</b>	107,34	<b>127,73</b>
<b>Arbeitspreis (Cent/kWh)</b>	56,302	<b>67,00</b>	HT 57,452 NT 52,452	<b>HT 68,37 NT 62,42</b>

<sup>1)</sup> Kunden, die ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt haben, erhalten einen Nachlass auf den Grundpreis von brutto 12,30 Euro/Jahr (10,34 Euro netto).

<sup>2)</sup> Für einen Stromwandler wird ein Zuschlag von brutto 40,46 Euro/Jahr (34,00 Euro netto) erhoben.

### Erläuterung zu der Zusammenstellung des Allgemeinen Preises und zu den tatsächlich einfließenden Kostenbelastungen

In den Netto-Endpreis fließen ein:

Staatlich veranlasste Preisbestandteile (Cent / kWh)	Grundversorgung Eintarif		Grundversorgung Schwachlast	
	ET	HT	HT	NT
Stromsteuer	2,050	2,050	2,050	2,050
Konzessionsabgabe	1,590	1,590	1,590	0,610
KWKG-Umlage (ab 01.01.2023 EnFG)	0,357	0,357	0,357	0,357
§ 12 Offshore-Netzumlage	0,591	0,591	0,591	0,591
§ 18 abLa-Umlage	0,000	0,000	0,000	0,000
§ 19 StromNEV-Umlage	0,417	0,417	0,417	0,417
<b>Summe</b>	<b>5,005</b>	<b>5,005</b>	<b>5,005</b>	<b>4,025</b>

Regulatorische Preisbestandteile (Netzentgelte und Messstellenbetrieb)	Grundversorgung Eintarif		Grundversorgung Schwachlast	
	Cent/kWh	Euro/Jahr	Cent/kWh	Euro/Jahr
Netzentgelt pro verbrauchte Kilowattstunde	8,700		8,700	
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis Netz <sup>2)</sup>		65,00		65,00
Tarifschaltung				9,83
Messstellenbetrieb <sup>3)</sup> (konventioneller Zähler)		8,85		14,51
<b>Summe</b>	<b>8,700</b>	<b>73,85</b>	<b>8,700</b>	<b>89,34</b>

Rechnerisch ergibt sich damit als Grundversorgeranteil für die vom Grundversorger erbrachten Leistungen (Beschaffung, Vertrieb und Service):

Grundversorgerleistung	Grundversorgung Eintarif		Grundversorgung Schwachlast	
	ET	HT	HT	NT
am Grundpreis (Euro/Jahr) <sup>1)</sup>	20,09		18,00	
am Arbeitspreis (Cent/kWh)	42,597		43,747	39,727

<sup>3)</sup> Aufpreise zum Grundpreis bei Vorhandensein eines modernen oder intelligenten Messsystems im Sinne des Messstellenbetriebsgesetzes (MsbG):

	Eintarifzähler Euro / Jahr		Zweitarifzähler Euro / Jahr	
	netto	brutto	netto	brutto
Konventioneller Zähler	0,00	<b>0,00</b>	0,00	<b>0,00</b>
Moderne Messeinrichtung	7,96	<b>9,47</b>	2,30	<b>2,74</b>
Intelligentes Messsystem > 6.000 ≤ 10.000 kWh	75,18	<b>89,46</b>	69,52	<b>82,73</b>
Intelligentes Messsystem > 10.000 ≤ 20.000 kWh	100,39	<b>119,46</b>	94,73	<b>112,73</b>
Intelligentes Messsystem > 20.000 ≤ 50.000 kWh	134,01	<b>159,47</b>	128,35	<b>152,74</b>
Intelligentes Messsystem > 50.000 ≤ 100.000 kWh	159,22	<b>189,47</b>	153,56	<b>182,74</b>
Intelligentes Messsystem nach §14a des EnWG	75,18	<b>89,46</b>	69,52	<b>82,73</b>